

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 661

vom 05. Mai 2009

Gemeinde Pratteln, Mutation "Remeliweg / Heissgländstrasse" zum (generellen) Bau- und Strassenlinienplan "Steinhölzli - Längi" (Blatt A)

A. Der Gemeinderat Pratteln hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 25. November 2008 die Mutation "Remeliweg / Heissgländstrasse" zum (generellen) Bau- und Strassenlinienplan "Steinhölzli - Längi" (Blatt A) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien an den Strassennetzplan aufgrund eines Bauvorhabens.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 12. März 2009 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Pratteln am 25. November 2008 beschlossene Mutation "Remeliweg / Heissgländstrasse" zum (generellen) Bau- und Strassenlinienplan "Steinhölzli - Längi" (Blatt A) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/gBS/23/2 (Mutation "Remeliweg / Heissgländstrasse" zum [generellen] Bau- und Strassenlinienplan "Steinhölzli - Längi" [Blatt A]) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Geoprat AG, Ingenieurbüro für Geomatik, Ruhrbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin